

# Schutzkonzept Quartiertreff Silvana

Aktualisiert: 31.5.21

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den **Quartiertreff Silvana, Hochstrasse 291, 8200 Schaffhausen.**

Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen. Das Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons SH, sowie auf branchenspezifischen Massnahmen.

## 1. HÄNDEHYGIENE

**Händehygiene: Alle Personen im Quartiertreff reinigen sich regelmässig die Hände.**

Massnahmen
Im Eingangsbereich des Quartiertreff ist Händedesinfektionsmittel aufgestellt. Alle Personen desinfizieren/waschen sich nach dem Betreten des Quartiertreff die Hände.
Im Bereich der Waschbecken befinden sich Flüssigseife und Einweghandtücher.
Die regelmässige Reinigung der Hände wird von allen Nutzer*innen erwartet.
Kinder nutzen kein Desinfektionsmittel sondern waschen sich die Hände mit Wasser und Seife.
Unnötige Gegenstände wie Zeitschriften werden nicht aufgelegt.

## 2. DISTANZ HALTEN

**Alle erwachsenen Nutzer\*innen halten 1.5 m Abstand zueinander.**

Massnahmen
Alle erwachsenen Nutzer*innen halten im Quartiertreff 1.5 m Abstand zueinander, soweit das möglich ist.
Unter den Kindern im Spielbereich muss die Distanzregel von 1.5 m nicht eingehalten werden; Körperkontakt ist erlaubt. Eltern oder die mit der Aufsicht beauftragten Personen halten im Spielbereich die Distanzregeln zu fremden Kindern und Erwachsenen ein.
<b>Angebote/Veranstaltungen Dritter:</b> Die die Mietvereinbarung unterzeichnende Person ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen und ist Ansprechperson im Falle einer Inspektion durch die Behörden. Die Stadt Schaffhausen lehnt jegliche Haftung ab. (s. Mietvertrag, Klausel d. städtischen

Rechtsdienstes). Den Mieter\*innen wird mit der Mietvereinbarung ein Merkblatt zu den aktuell gültigen Schutzmassnahmen im Raum abgegeben.

Die maximal zugelassene Anzahl erwachsener Personen für öffentliche Veranstaltungen im Quartiertreff beträgt aktuell: **25 Personen, Kinder werden mitgezählt (1/2 der regulären Kapazität).**

Der/die jeweilige Organisator\*in der Veranstaltung/des Angebots muss ein eigenes Schutzkonzept erstellen. Die Betriebsleitung des Quartierraums kann bei Bedarf Informationen zum Schutzkonzept einholen. Für kleinere Veranstaltungen/Angebote (bis 15 Personen) gilt das vorliegende Schutzkonzept, sofern kein eigenes vorliegt.

### 3. MASKENTRAGPLICHT

**Für alle Erwachsenen und Kinder ab 12 Jahren gilt eine allgemeine Maskentragpflicht im Quartiertreff.**

Massnahmen
Die allgemeine Maskentragpflicht gilt für alle Innenräume des Quartiertreffs.
Für Kinder vor ihrem 12. Geburtstag gilt keine Maskentragpflicht, ebenso für Personen, die aus besonderen Gründen (insbesondere medizinischen) keine Gesichtsmaske tragen können.
Die Maskentragpflicht gilt während allen öffentlichen Veranstaltungen/Angeboten im Quartiertreff.
Ausnahme: die Konsumation von Essen und Getränken an den Tischen darf ohne Maske erfolgen. Es darf nur im Sitzen konsumiert werden.

### 4. KONSUMATION VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

**Folgende Regelungen gelten für die Konsumation von Speisen und Getränken im Quartiertreff:**

Massnahmen
Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur sitzend erlaubt.
Innenbereich: pro Tisch sind max. 4 Personen erlaubt. Aussenbereich: pro Tisch sind max. 6 Personen erlaubt. Dies gilt nicht für Eltern mit Kindern. Wenn Trennscheiben auf den Tischen stehen, entfällt diese Regelung.
Die Gesichtsmaske darf am Tisch abgelegt werden.
In der Küche liegen nur Wergwerflappen und Einweghandtücher.

## 5. SPIELBEREICH

Alle Erwachsenen halten im Spielbereich 1.5m Abstand zueinander, soweit das möglich ist.

Massnahmen
Im Spielbereich halten Erwachsene, so gut es geht, 1.5 m Abstand untereinander; die Kinder müssen untereinander keinen Abstand wahren und dürfen auch Körperkontakt haben.
Die Kinder dürfen keine privaten Spielsachen mitbringen.
Die Schuhe werden vor dem Spielbereich ausgezogen.
Die Spielsachen und Bücher werden reduziert.
Die Spielsachen werden regelmässig mit Seifenwasser gereinigt.

## 6. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Alle von mehreren Personen benutzten <b>Oberflächen</b> (u.a. Küchenarbeitsflächen, Tische, Stühle, Waschgelegenheiten, Oberfläche Wickeltisch, WC-Brille) sowie <b>Griffe und Schalter</b> (Tür-, Schrank-, Fenstergriffe, Armaturen, Garderobenhaken etc.) werden regelmässig vom Reinigungspersonal mit Wasser und Seife gereinigt, bzw. desinfiziert. Bei externen Angeboten/Veranstaltungen sorgen die Veranstalter*innen dafür, dass die benutzten Oberflächen nach Ende der Veranstaltung gereinigt / desinfiziert werden.
<b>Die Tür zum kleinen Raum bleibt immer geöffnet.</b>
<b>Kaffeemaschine, Kühlschrank, Wasserkocher, Microwelle und Backofen</b> werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt. Die Bedienungsschalter/-tastaturen werden nach der Veranstaltung desinfiziert.
<b>Abfalleimer</b> werden regelmässig geleert und gereinigt. Das Anfassen von Abfall soll vermieden werden. Abfallsäcke werden beim Wechseln nicht zusammengedrückt und mit Handschuhen entsorgt werden.
<b>Mitgebrachtes Essen</b> darf wie bisher im Quartierraum gegessen werden. <b>Geschirr</b> wird, wenn immer möglich, im Geschirrspüler gewaschen.
Für das <b>Abtrocknen der Hände</b> und <b>Reinigungsarbeiten</b> stehen im Raum Einwegtücher zur Verfügung. Geschirrtücher aus Stoff werden nur für das Abtrocknen von Kochgeschirr und Gläsern benutzt.

**Gewickelt** wird auf einer selbstmitgebrachten Wickelunterlage. Der Windeleimer wird nach Gebrauch geleert und der Deckel gereinigt. Die Nutzer\*innen entsorgen nach der Veranstaltung die Windeln und desinfizieren die Wickeltischauflagefläche.

**Die Reinigungsfachkräfte des Quartierraums werden über zusätzliche Aufgaben informiert:**

- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen.
- Abfallbehälter regelmässig leeren und reinigen.
- Oberflächen nach der Reinigung zusätzlich desinfizieren.
- Handdesinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Selbstkontrolle: nach jeder Reinigung wird ein Protokoll ausgefüllt.

## 7. LÜFTEN

Es besteht ein regelmässiger Luftaustausch in den Räumen.

**Massnahmen**

Vor und nach Ende einer Veranstaltung wird mind. 10 Min. gelüftet.

Während der Nutzung des Raumes werden die Fenster regelmässig für mind. 10 Minuten geöffnet.

Wenn es temperaturbedingt möglich ist, wird die Veranstaltung mit offenen Fenstern/Tür abgehalten.

## 8. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN/ERKRANKTE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG.

**Massnahmen**

Personen, die einer Gruppe **besonders gefährdeter Personen gem. BAG angehören**, wird empfohlen, die Angebote/Veranstaltungen im Quartiertreff nicht zu besuchen. Der Entscheid liegt jedoch in ihrer Selbstverantwortung.

Kinder und Erwachsene **mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege** (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, mit oder ohne Fieber) werden informiert, dass sie nicht an Veranstaltungen im Quartiertreff teilnehmen dürfen (sie werden nach Hause geschickt und über die Anweisungen des BAG informiert).

Sollte sich eine **erkrankte Person** im Quartiertreff aufhalten (oder beim Aufenthalt im Quartiertreff Krankheitssymptome auftreten), zieht diese Person sofort eine Hygienemaske an und wird von den anderen Personen räumlich getrennt. Das weitere Vorgehen wird mit einer der folgenden Stellen abgesprochen:

- **Ärztetel: 0800 33 66 55**
- **Corona-Hotline der kantonalen Gesundheitsdirektion: 052 632 70 01**
- **Die Betriebsleitung des Quartiertreffs wird umgehend informiert**

Personen, bei welchen **nach einer Veranstaltung** im Quartiertreff **Covid-19 diagnostiziert wird**, melden sich bei der jeweiligen Veranstalter\*in, welche Kontakt zu den anderen Veranstaltungsteilnehmer\*innen und zur Betriebsleitung des Quartiertreffs aufnimmt.

**Mitarbeitende**, die im Auftrag der Quartierentwicklung Angebote/Veranstaltungen im Quartiertreff betreuen, werden bei Krankheitssymptomen von Covid-19 umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die Anweisungen des kantonsärztlichen Dienstes zu befolgen. Die Abteilungsleitung Quartierentwicklung ist umgehend zu informieren.

## 9. HINTERLEGUNG der KONTAKTDATEN

Zum Schutze aller und zur Nachverfolgung im Falle einer Infektion müssen die Daten der Besucher\*innen erfasst werden.

### Massnahmen

#### Angebote/Veranstaltungen der Quartierentwicklung:

Die Kontaktdaten **sämtlicher** Besucher\*innen werden von der Quartierentwicklung erfasst, 14 Tage aufbewahrt und danach sofort gelöscht.

#### Angebote/Veranstaltungen Dritter:

Die Kontaktdaten **sämtlicher** Besucher\*innen werden von den Veranstaltenden erfasst, 14 Tage aufbewahrt und danach sofort gelöscht.

**Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer.**

## 10. INFORMATION

Information und Instruktion über die Vorgaben und spezifischen Schutzmassnahmen.

### Massnahmen

**Mitarbeiter\*innen Quartierentwicklung:** werden in die geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt (Schutzkonzept).

**Besucher\*innen:** Aktuellste Informationsplakate des BAG sind gut sichtbar im Quartiertreff aufgehängt. Die Besucher\*innen werden von den Angebotsleitenden über die aktuell geltenden Regeln im Raum informiert.

Alle Informationen zu den Schutzmassnahmen sind gut zugänglich auf der Webseite [www.quartierentwicklung-schaffhausen.ch](http://www.quartierentwicklung-schaffhausen.ch) aufgeschaltet.

**Externe Veranstalter\*innen:** erhalten von der Betriebsleitung ein jeweils aktuelles Merkblatt betreffend korrektes Verhalten während der Nutzung des Betriebs und der Angebote. Sie geben diese Information an die Besucher\*innen ihres Angebots weiter.

## 11. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

Für die **Organisation und Beschaffung** des benötigten Reinigungs-/Hygiene-Materials sind das Facility Management Stadt SH und die Betriebsleitung Quartiertreffs verantwortlich.

Die **Reinigungsfachkraft** des Quartiertreffs wird regelmässig über zusätzliche Aufgaben informiert:

- Seifenspenden und Einwegtücher kontrollieren und auffüllen.
- Abfallbehälter regelmässig leeren und reinigen.
- Oberflächen nach der Reinigung zusätzlich desinfizieren.
- Handdesinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Selbstkontrolle: nach jeder Reinigung wird ein Protokoll ausgefüllt.

**Reinigungsmaterial**, Seife, Flächendesinfektionsmittel, Einwegtücher, Handschuhe sind in genügender Menge im Quartiertreff vorhanden.

Die Mitarbeitenden des Teams werden durch die Betriebsleitung im Gebrauch des Umgangs mit Schutzmaterial geschult.

Das Betriebsteam tauscht sich regelmässig über den Stand der Umsetzung der Massnahmen aus. Daraus resultierende Änderungen, Anpassungen fliessen in das Schutzkonzept ein und werden umgehend kommuniziert.

Für die Umsetzung der Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzepts für die **Angebote der Quartierentwicklung** ist in erster Linie die Betriebsleitung des Quartiertreffs verantwortlich.

Die **Angebote/Veranstaltungen Dritter** bauen grundsätzlich auf Selbstorganisation und -verantwortung auf. Die Betriebsleitung ist nicht immer vor Ort anwesend. Die Anleitung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt primär bei den Angebotsleitenden/Veranstalter\*innen.

**Kontaktperson für Umsetzung Schutzkonzept:**  
**Stabsstelle Quartierentwicklung Stadt Schaffhausen**  
**Sabina Nänny**  
**sabina.naenny@stsh.ch, 052 632 58 04**

*Im Falle eines Entscheids des Bundesrates / BAG betreffend allfällige weitere Lockerungen oder Verschärfungen der Massnahmen wird das vorliegende Schutzkonzept entsprechend adaptiert.*